

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 40

**Artikel:** Maschinen für Giesserei-Betrieb

**Autor:** Reichelt, E.F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578905>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**TREIBRIEMEN**  
aller Art

Baumwolllich      Original-Balata-Dick      Kamelhhaar

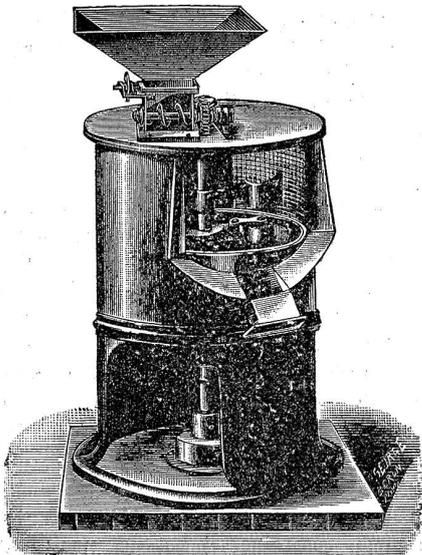
1a Kernleder

**WANNER & CO. MORGEN.**

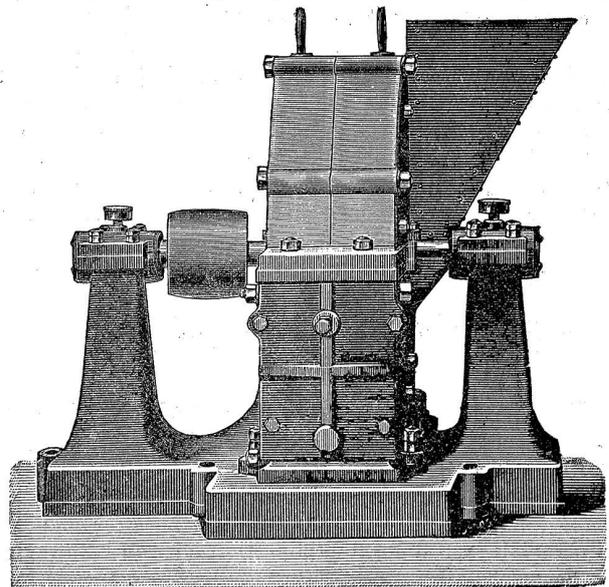
H. FISCHER, A. A. ZOH.

**Maschinen für Sieberei-Betrieb**  
von Karl Schütze in Berlin, Alt Moabit 55/56.  
(Eingefandt).

Als Mühle zum Mahlen von Formsand und Kohlenstaub sei nachstehend die patentierte Schlepp- oder

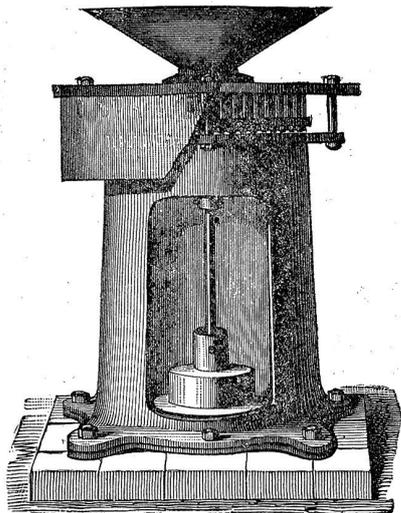


Rollmühle genannt, bei der mittelst eines Gelenk-Mechanismus nach Art der Nürnberger Scheere beständig die stählernen Mahlwalzen centrifugal gegen den stählernen Mahlring ge-



schleudert werden: zwei auf der vertikalen Mühlenwelle oberhalb des Mahlringes angebrachte Flügel werfen das Mahl-

gut gegen ein in die cylindrische Wand des Mühlenkörpers eingesetztes Sieb, welches das feine Mehl durch ein Rohr austreten, das gröbere wieder in die Mühle zurücktreten läßt. — Zum Zerkleinern von gebranntem Thon, Chamottebrocken, Knochen zc. empfiehlt Carl Schüze den nebenstehend abgebildeten sogenannten Desagregator. Die arbeitenden Teile (Schläger) sind aus zähem Stahl, die den Mahlraum seitlich begrenzenden, auswechselbaren gerippten Platten aus Hartguß hergestellt, sodaß die Abnutzung eine nur geringe ist. Die Feinheit des Produkts hängt ab von der Spaltenweite des ebenfalls auswechselbaren zweitheiligen Rostes. Das zu zerkleinernde Material kann der Mühle in Stücken bis zu doppelter Faustgröße zugeführt werden; das fertige Mahlgut sammelt sich in einem unter der Mühle ausgeparten Raum und kann von hier event. der Stichtmaschine zugeführt werden. Die Leistung einer solchen Schlagmühle beträgt für Chamottekorn in der üblichen Feinheit 10,000 Kilogramm pro Arbeitstag. Schüze's Formsand-Mischmaschinen sind in fast allen Gießereien Deutschlands anzutreffen und ist daher über die Vorzüge derselben nur wenig hinzuzufügen. Die im Jahre 1882 patentierte Formsand-Mischmaschine hat so schnellen und ausgehuten Eingang gefunden — es sind bis heut über 600 Maschinen abgeliefert — daß über das Bedürfnis derselben für jede Gießerei, welche schönen und billigen Guß erzielen will, kein Zweifel mehr bestehen kann. Raum- und Kraftbedarf der Mühle sind sehr gering. Die



Leistung ist eine außerordentlich große, quantitativ sowohl als qualitativ; in einer halben Stunde kann auch die größte Gießerei ihren Tagesbedarf an Formsand mittelst einer solchen Maschine auf das Feinste mischen und „wollig“ aufarbeiten; kein Arbeiter ist imstande, dies so vollkommen zu thun, als die Maschine es vermag. Die Gase treten aus dem durch letztere aufgearbeiteten Sande leicht aus, der Prozentsatz an Ausschluß wird wesentlich vermindert, an Sieb- und Formerhöhen erheblich gespart und eine gleichmäßige glatte und scharfe blaue Gußfläche erzielt.

(C. F. Reichelt, Internationales Patentbureau, Berlin).

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft „Motor“ für angewandte Elektrizität in Baden, die bekanntlich mit der Firma Brown Boveri u. Cie. in engster Beziehung steht, hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der im Januar nächsten Jahres stattfindenden Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 auf 6 Millionen Franken zu beantragen. Die Uebernahme der neuen Aktien ist bereits gezeichnet.

Elektrischer Tram in Luzern. Die Vorarbeiten sind so weit gefördert, daß im kommenden Monat Januar die

bezügliche Vorlage an den Großen Stadtrat gemacht werden kann. Es ist ein weiteres und ein engeres Betriebsnetz projektiert, das erstere mit Sechsminuten-, das letztere mit Dreiminutenbetrieb und Doppelgleise. Für den Betrieb ist elektrische Kraft in Aussicht genommen, welche in mehr als genügendem Maße von dem kürzlich vollendeten Elektrizitätswerk im nahen Rathhausen bezogen werden kann.

Elektrischer Tram Schaffhausen-Neuhausen. In Schaffhausen hat sich ein Komitee gebildet, das die Frage der Erstellung eines elektrischen Trams Bahnhof-Brettequartier und Schaffhausen-Neuhausen prüft.

Mit den Arbeiten an der elektrischen Bahn Stansstad-Engelberg soll im nächsten Frühjahr begonnen und es sollen dieselben so gefördert werden, daß die Bahn am 15. Juni 1898 dem Betrieb übergeben werden kann. Die Firma Locher u. Co. in Zürich hat den gänzlichen Bau der Bahn übernommen und die elektrische Anlage der Firma Brown, Boveri u. Co. in Baden übertragen.

Das Wasserwerk am Degerbach bei Zurzach geht seiner Vollendung entgegen und wird die Etablissements des Hrn. Fabrikant Zuberhüler in Zurzach demnächst mit elektrischem Licht und Kraft speisen. Die Anlage fördert 120 Pferdekkräfte und kostet Fr. 120,000.

Achtung! Starkstrom. In der mech. Buntweberei und Färberei von Gebr. Matter in Kölliken kam Dienstag morgen der Arbeiter Hans Suter mit der elektrischen Leitung in Berührung und wurde sofort getödtet.

Nordamerikanische Witterungsbulletins. Das Weather Bureau (Wetterbureau) in Washington hat eine sinnreiche Methode erfunden und jüngst ins Werk gesetzt, um seinen Witterungsprognosen in kürzester Frist die allgemeine Verbreitung zu geben. Zweimal im Tage werden von diesem Centralbureau aus allen über das weite Gebiet der Union zeritreuten meteorologischen Stationen die Daten über Luftdruck, Temperatur, Windrichtung zc. telegraphiert und die vom Centralbureau daraus gezogenen Schlüsse betreffend den unmittelbar folgenden Witterungszustand (welche mit den gewöhnlichen Kalenderverheißungen nichts Gemeinsames haben) bilden den Gegenstand der neuen Publikationsmethode. Diese besteht darin, daß die Prognosen an alle Postämter telegraphiert werden, worauf diese bestimmte bewegliche Zeichen in die Stempel, mit denen die zu verteilenden Briefe abgestempelt werden, einsetzen und dadurch jeder Gegend kundgeben, was das Wetterbureau als wahrscheinlich für sie eintretende Witterung herausgerechnet hat. So kann ein jeder Briefempfänger auf den ersten Blick erkennen, was er mutmaßlich zu erwarten hat, und eine vom ganzen Land bezahlte wissenschaftliche Institution wird auf einfachste Weise für das ganze Land nutzbar gemacht. Man darf auf die weitere Entwicklung dieser neuen Einrichtung gespannt sein. Bei uns in der Schweiz sind wir allerdings wohl noch weit genug davon entfernt, daß die Telegraphenbureaukratie sich zu solchen Zuständen herbeilassen würde.

## Verschiedenes.

Einem Gesuche des Holzindustrievereins um Erlaß einer Verordnung, wonach sowohl die kantonalen Forstämter als die Gemeinden und Privatkorporationen künftig bei Ausmittlung des Kubikinhaltens von zum Verkauf gelangenden Baumstämmen die Rinde gänzlich außer Acht zu lassen hätten, wurde vom zürcherischen Regierungsrat keine Folge gegeben, nachdem die Delegiertenversammlung des Schweiz. Forstvereins sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß Holz, wenn entrindet, ohne Rinde, wenn berindet, mit der Rinde zu messen sei und auch die Forstverwaltung Winterthur das Messen ohne Rinde abgelehnt hat.

Unter dem Titel „Holzindustrie St. Gallen“ (Parquetfabrik und mech. Schreinerei) hat sich eine Gesellschaft ge-